

## Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N<sup>o</sup> 175.

Leipzig, Donnerstag den 31. Juli.

1890.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die seitens des Vorstandes im letzten und im laufenden Jahre zum Zweck der Erhaltung eines soliden Provinzial-Sortimentsbuchhandels an den Kanzler des Deutschen Reiches und Königlich Preussischen Ministerpräsidenten, den Vicepräsidenten des Königlich Preussischen Staatsministeriums und den Königlich Preussischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichteten Eingaben, nebst den darauf gegebenen Bescheiden und weiteren Schreiben des Vorstandes zur Kenntnis der Mitglieder des Börsenvereins.

#### I.

Er. Durchlaucht

dem Kanzler des Deutschen Reiches  
Fürst von Bismarck

Berlin.

Euer Durchlaucht!

In einer Angelegenheit, in welcher es sich um die Existenz eines weitverzweigten deutschen Gewerbes handelt, gestattet sich der unterzeichnete Vorstand des Deutschen Börsenvereins zu Leipzig, als der berufene Vertreter der Interessen der Deutschen Buchhändler, an Eurer Durchlaucht, als den Kanzler des Deutschen Reiches und den Königlich Preussischen Ministerpräsidenten, ehrfurchtsvoll sich zu wenden.

Die eigentümliche Organisation des deutschen Buchhandels bezweckt und erlaubt eine schnelle und angemessene Versorgung selbst der an der Peripherie liegenden Landesteile mit deren litterarischem Bedarf; sie hat zu ihrer Vorbedingung aber das Vorhandensein eines dichten Netzes von Sortimentsbuchhandlungen, durch deren Vermittlung das Publikum in unmittelbare Kenntnis der neueren Erscheinungen gesetzt wird. Diesem Vermittler hauptsächlich hat die deutsche wissenschaftliche Litteratur ihre reiche Entwicklung, hat das deutsche Verlagsgeschäft seine Blüte zu verdanken.

Durch das gegenseitige Ueberbieten in der Gewährung von Rabatt ist nun aber der Sortimentsbuchhandel der Provinzen, dem infolge der Entfernung von den Bezugscentren ganz außerordentliche Kosten für Fracht und Rückfracht erwachsen, in eine Lage gebracht worden, die in kürzester Zeit zu seinem vollständigen ökonomischen Verfall führen muß. Er wird im Kampfe gegen die buchhändlerischen Großstädte unterliegen müssen, weil er bei einem selbstverständlich viel bescheideneren Umsatz eine weit höhere Kostenlast zu tragen hat.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler thut, soviel in seinen Kräften steht, um diese Katastrophe abzuwenden. Er hat sich in diesem Kampfe von eminent sozialpolitischer Bedeutung auf die Seite des wirtschaftlich Schwachen gestellt. Er ist dem Vergewaltigungsversuche jener besonders in Berlin mächtigen Richtung entgegengetreten, welche als obersten kaufmännischen Grundsatz die absolute Freiheit des Einzelnen und die unbeschränkte Konkurrenz ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Gesamtheit aufstellt. Er hat satzungsmäßig bestimmt, daß die Vergünstigungen, Siebenundfünfzigster Jahrgang.

welche in den einzelnen Ländern und Provinzen dem Bücherkäufer zu gewähren sind, nicht von den Centren aus überboten werden dürfen. Aber seine Bemühungen sind fruchtlos, wenn es dem Bücherkäufer der Provinz beliebt, mit Umgehung des Lokalsortimenters seinen litterarischen Bedarf bei den hauptstädtischen Groslisten zu decken. Der Privatmann wird zwar in den meisten Fällen den persönlichen Verkehr mit dem Buchhändler und die Vorteile, die er in demselben bezüglich der schnelleren und entsprechenderen Bedienung findet, mit der Zeit höher veranschlagen lernen, als den scheinbaren Gewinn aus einer geringfügigen Rabattdifferenz. Er wird dann zu seinem litterarischen Versorger, der oft genug sein litterarischer Berater ist, zurückkehren. Aber hiermit allein ist dem Provinzialsortimenter nicht geholfen. Solange seine regelmäßigen, kaufkräftigsten und zahlungsfähigsten Kunden, die Provinzialbehörden und -Institute, ihm dadurch entzogen bleiben, daß die obersten Reichs- und Landesbehörden auf Deckung des Bedarfs durch die anscheinend billigsten Wiederverkäufer bestehen, wird er die kalkulatorisch sicherste Grundlage seines Geschäftes verloren haben. Die letzte aber bald eintretende Konsequenz dieser oberbehördlichen Anweisung würde bedeuten: die Auffaugung aller jener zahlreichen soliden Geschäftsleute der kleineren Städte, jener von einem gewissen idealen Streben erfüllten Provinzialbuchhändler seitens einiger kapitalistischer Firmen der buchhändlerischen Großstädte.

Das fiskalische Interesse, welches in Frage steht, ist an sich ein relativ unbedeutendes und wird weit aufgewogen durch das socialpolitische Interesse, welches der Staat an der Erhaltung eines für die Kulturentwicklung unseres Volkes wichtigen, dabei aber auch weitverbreiteten, steuerfähigen Handelzweiges hat.

Im wesentlichen wird die Vereinigung der deutschen Buchhändler auf den oben angedeuteten Weg der Selbsthilfe verwiesen sein; sie kann aber von seiten der hohen deutschen Regierungen in ihren Bestrebungen und in der Erhaltung des jetzt schon Errungenen unterstützt werden.

Durch die direkte Einwirkung Seiner Majestät des Königs von Sachsen haben alle öffentlichen Behörden und Institute Sachsens bereitwilligst erklärt, daß sie sich bei dem Bezug von Büchern mit einem Skonto von 5 Prozent begnügen; andere Regierungen und Verwaltungen, wie der Magistrat der Stadt Frankfurt a/M., haben die gleichen Verfügungen getroffen. Sollten der Ergreifung ähnlicher Maßregeln seitens der Eurer Durchlaucht unterstellten